

Kostenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung**Amtshandlung Gebühr in EUR****1. Allgemeine Amtshandlungen****1.1. Vervielfältigungen**

- Abschriften oder Auszüge aus amtlichen Unterlagen (nicht kopierfähig) je angefangene halbe Arbeitsstunde		8,00
- Computerausdrucke je Seite		0,15
- Kopien mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten bis zum Format A 4 s/w		0,15
farbig		0,25
- im Format A 3 s/w		0,25
farbig		0,50
- Scannen und Drucken auf Fotopapier bis zu DIN A4 je Seite		0,60
auf Kopierpapier bis zu DIN A4 je Seite		0,30
- Nutzung des Faxgerätes jede weitere Seite		1,00 0,20

1.2. Abgabe von Lageplänen als Kopie

- Abgabe von Druckstücken z.B. Pläne, Verzeichnis je Seite mindestens jedoch		0,25 2,50
- Abgabe von Bauleitplänen oder Auszügen	A 4 A 3	10,00 15,00
- Abgabe von Lageplänen maßstabsgerecht	A 4 A 3	je Plan 12,50 je Plan 25,00

1.3. Erteilung von Bescheinigungen und Genehmigungen

- Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	7,50-300,00
- Erteilung einer Bescheinigung steuerlich absetzbarer Spenden	gebührenfrei
- Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines	8,00
- Stellungnahme der Gemeinde zur Erteilung von Erlaubnissen	7,50-25,00
- Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Bescheinigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, ortsrechtlicher Bestimmungen o.ä. sofern nicht gesondert geregelt	7,50-500,00
- Ersatz von Steuer- oder Gebührenbescheiden	5,00
- Aufstellung über den Stand eines Steuerkontos je Veranlagungsjahr Veranlagungsjahr	5,00

1.4. Einsichtsgewährung/Auskünfte

- Einsichtsgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die

Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt
wird oder zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind

je Akte oder Buch	0,50
mindestens	5,00

- Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs 1 Nr. 4 SächsVwKG (Nichterhebung von Kosten) hinausgehen	15,00-250,00
--	--------------

1.5. Verwahrung von Fundgegenständen (6 Monate)

- bei einem Schätzwert von 5,00 Euro bis 50,00 Euro	5,00
- bei einem Schätzwert über 50,00 Euro	10 v.H. des Schätzwertes
- Negativbescheinigung für Versicherungszwecke	5,00

1.6. Fristenverlängerung

- Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verteilung oder Bewilligung erforderlich machen würde	1/10-1/4 der Ursprungs- gebühr mind.5,00
- Verlängerung der Frist in anderen Fällen	7,50-25,00

1.7. Aufnahme einer Niederschrift

in deutscher Sprache	je angefangene halbe Stunde	7,50-12,50
----------------------	-----------------------------	------------

1.8. Anfertigung einer Zweitschrift

¼ - ½ der Erstschriftgebühr, mindestens	7,50
---	------

1.9. Technische Arbeiten, Gutachten, Besichtigungen

- Außenarbeiten (Genehmigung und Überwachung von Arbeiten,
die für Dritte an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen
ausgeführt werden)

je angefangene halbe Stunde einschl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	MA Bauamt 19,74 € h Ing. Bauamt 19,33 € h Ltr. Bauhof 21,00 € h
--	---

2. Amtshandlungen in der Vermögensverwaltung

-Ausstellung Negativattest nach § 28 BauGB	18,00
-Ausstellung Negativzeugnis nach § 20 BauGB	18,00
-Vorrangseinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungs- genehmigungen	

bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des
zurücktretenden

Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00

- | | |
|--|-------|
| - Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter
bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages
des vortretenden, höchstes jedoch des
zurücktretenden Grundpfandrechts | 10,00 |
| für jede weiteren angefangenen 5.000,00 € | 5,00 |

3. Amtshandlungen des Bauamtes

- | | |
|--|-------|
| - nach Aufwand Prüfung Kostenaufstellung bei Bauvorhaben
angefangene Stunde | 18,00 |
| mindestens jedoch | 20,00 |
| - für die Bearbeitung und Ausstellung von Nutzungsverträgen
(Straßenbenutzungsverträge) je angefangene Stunde | 18,00 |
| - einmalige Einsicht in Bauakten | 5,00 |
| - Bestätigung für Investitionszulagen | 10,00 |

4. Amtshandlungen der Ortpolizeibehörde

- | | |
|--|--------------|
| - Genehmigungen, Bescheinigungen, Anordnungen der Orts-
polizeibehörde | 7,50-1000,00 |
| - Durchführung von Absperr- und Sicherungsmaßnahmen zur
Abwendung von Gefahren (außer Einsätze der Freiwilligen
Feuerwehren der beiden Ortsteile)
je angefangene Stunden und eingesetzten Mitarbeiter | 18,00 |
| - Genehmigung Lager- und Traditionsfeuer | 5,00 |

5. Amtshandlungen der örtlichen Brandschutzbehörde

- | | |
|---|--------------|
| - Brandverhütungsschau
Die Kosten Dritter hat der Eigentümer oder Nutzer des/ der
Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes zu tragen. | gebührenfrei |
| - Festlegung der notwendigen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung | 7,50-150,00 |
| - jede Nachschau
Die Kosten Dritter hat der Eigentümer oder Nutzer des/ der
Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes zu tragen | 15,00 |

5. sonstige Amtshandlungen

- | | |
|---|--------------|
| - Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmbewilligungen und
andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene
Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist | 7,50- 500,00 |
| - Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der
Verwaltungskostensatzung nicht näher bestimmt werden können
und die mit erhöhtem Aufwand verbunden sind
u.a. Widerspruchsbearbeitung
für jede angefangene Stunde/ MA Widerspruchsbearbeitung | 20,10 |